

Die „Beschäftigungswende“ 1989/90 in der ostdeutschen Energiewirtschaft

Jörg Roesler

1. Einleitung

Der „Wende“, offiziell als „friedliche Revolution“ bezeichnet, sind in diesem Jahr Rückblicke verschiedenster Art gewidmet. Sie konzentrieren sich jedoch fast ausschließlich auf die politische Entwicklung von der „Diktatur“ zur „Demokratie“ und behandeln in weitaus geringerem Maße den ordnungspolitischen Wandel von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft. Den Umbruch, der sich im sozialen Bereich vollzog, noch seltener. Man begnügt sich meist mit dem Hinweis, dass mit der Währungsunion die „Soziale Marktwirtschaft“ der Bundesrepublik kam, ohne zu fragen, welche soziale Bedeutung das für die DDR-Bürger hatte, denen das Arbeitsrecht einst Vollbeschäftigung garantiert hatte.

Um diesem Manko abzuhelpfen, soll in diesem Beitrag die Transformation von der Beschäftigungspolitik der DDR in die der Bundesrepublik dargestellt werden; das geschieht am Beispiel der beiden zentralgeleiteten Energiekombinate der DDR. Das Ende 1980 gebildete volkseigene Kombinat Braunkohlekraftwerke (KBK) umfasste alle auf Braunkohlebasis produzierenden Großkraftwerke, alle Pumpspeicherwerke sowie mehrere Reparaturbetriebe und ein Forschungsinstitut. Die Kraftwerke befanden sich in der Niederlausitz, in Ostsachsen und in der Umgebung von Leipzig und Dessau, die Pumpspeicherwerke in Thüringen. Zu dem zum gleichen Zeitpunkt gegründeten volkseigenen Kombinat Verbundnetze Energie (KVE) gehörten 43 über die ganze DDR verteilte Umspannwerke, zwei Ausrüstungsbetriebe sowie ein Forschungsinstitut.¹ Im KBK waren 1989 fast 27.000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, im KVE 6.600.² Hauptaufgabe des Kraftwerkskombinats war die Erzeugung von Elektroenergie; das Netzekombinat hatte in erster Linie das Verbundnetz funktionsfähig zu halten. Doch auch im KBK lag der Anteil der mit der Instandhaltung der Produktionsanlagen beschäftigten bei über 40 Prozent der Belegschaft. Das hatte z. T. mit Besonderheiten der Energieerzeugung zu tun – Produktion und Verbrauch erfolgen fast gleichzeitig, Produktionsstörungen wirken sich daher unmittelbar aus und müssen rasch beseitigt werden. Teilweise ergab sich das aber auch aus dem damaligen Verschleißgrad der Turbinen. Die Kraftwerksblöcke im KBK stammten überwiegend aus den 50er- bis 70er-Jahren. Nur im Stammbetrieb des Kombinats,

1 Siehe Jörg Roesler/Dagmar Semmelmann: Vom Kombinat zur Aktiengesellschaft. Ostdeutsche Energiewirtschaft im Umbruch in den 1980er und 1990er Jahren, Bonn 2005, S.39.

2 Siehe ebenda, S.55, 57.

dem Kraftwerk Jänschwalde, waren sie durchweg jüngeren Datums. Ihre Inbetriebnahme erfolgte zwischen 1981 und 1989.³

2. Arbeitskräfteknappheit und Arbeitskräftebeschaffung am Ende der 80er-Jahre

Im Herbst 1989 herrschte in den beiden Energiekombinaten Arbeitskräftemangel. Das war auch schon in den Jahren zuvor der Fall gewesen, Folge einer auf Vollbeschäftigung zielenden Sozialpolitik und Ergebnis von Widersprüchen im zentralen Planungssystem.⁴ Die Zahl der unbesetzten Planstellen belief sich auf 400, davon 360 in der Erzeugung und Instandhaltung und 40 im Verwaltungsbereich.⁵ Das war insofern bemerkenswert, als die Energiekombinate zu den hinsichtlich der Versorgung mit Arbeitskräften „privilegierten“ Betrieben gehörten. Sie erhielten wegen der Wichtigkeit ihres Bereiches für das Funktionieren der Volkswirtschaft wiederholt die Erlaubnis, beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne Anträge auf Werbung von Arbeitskräften zu stellen,⁶ während öffentliche Arbeitskräftewerbung der Mehrzahl der DDR-Betriebe – da sie vielfach auf Abwerbung von Arbeitskräften aus anderen Betrieben hinauslief – verboten war. Konkrete Einstellungsverbote gab es zwar auch für bestimmte Bereiche des KBK und des KVE „außerhalb der Produktion“. Jedoch hatten die Kombinatdirektoren die Möglichkeit, auch in diesem Falle Ausnahmegenehmigungen zu beantragen.⁷ Darüber hinaus gehörten die Energiekombinate zu jenen Industrieverbänden, die das Recht hatten, beim Staatssekretariat „Sonderarbeitskräfte“ anzufordern: Diese Möglichkeit zur Arbeitskräfteaufstockung betraf für KBK und KVE in erster Linie den Zeitraum extremer Witterungsbedingungen im Winter. So waren z. B. im Januar 1985 neben Hilfskräften aus der Verwaltung, aus anderen Betrieben der Region und Studenten 1.600 Angehörige der Nationalen Volksarmee bzw. der Deutschen Volkspolizei im Einsatz gewesen.⁸ Zu denjenigen Großbetrieben, die wie die für den Westexport wichtigen Chemiebetriebe auch in „normalen“ Zeiten Armeeangehörige zur Aufrechterhaltung der Produktion auf Antrag zugeteilt bekamen, gehörten die Energiekombinate jedoch

3 Siehe Jörg Roesler/Dagmar Semmelmann: „... ohne Energie geht gar nichts!“ Die ostdeutsche Energiewirtschaft von den Kombinaten zur VEAG (1980-2001), Berlin 2001, S.20f.

4 Siehe Uwe Vollmer: Vollbeschäftigungspolitik, Arbeitseinsatzplanung und Entlohnung der abhängig Beschäftigten in der DDR-Wirtschaft, in: Eberhard Kuhrt/Hanns Jörg F. Buck/Gunter Holzweißig (Hrsg.): Die Endzeit der DDR-Wirtschaft. Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik, Opladen 1999.

5 Siehe Energie aktuell, Betriebszeitung des KBK-Stammbetriebes Jänschwalde, 1989, Nr. 17, S.5.

6 VEAG-Archiv (Vattenfall Europe), Bestand Kombinat Braunkohlekraftwerke (im Folgenden: KBK), Nr. 11767, Bl. 10.

7 Ebenda, Bl. 1.

8 Siehe Roesler/Semmelmann, ...ohne Energie, S.41.

nicht.⁹ Sie hatten freilich Anspruch auf eine andere Kategorie von Sonderarbeitskräften, deren Zahl während der 80er-Jahre in die Zehntausende ging – auf ausländische Arbeitskräfte. In den Energiekombinaten handelte es sich bei diesen Vertragsarbeitern um Moçambiquaner, deren Beschäftigung seit 1979 in Regierungsverträgen zwischen dem südafrikanischen Staat und der DDR vertraglich geregelt war.¹⁰

Ungeachtet einer gewissen Privilegierung, die die Energiekombinate bei der Arbeitskräfteversorgung genossen, fehlten ihnen 1989 Arbeitskräfte. Die Arbeitskräfteknappheit nahm im Herbst sogar noch zu. „Durch eine Vielzahl von Republikflüchtigen und Auswanderern ist das Betreiben meiner Kraftwerksanlagen auf das Äußerste gefährdet. Vielfach können Kraftwerksblöcke nur noch mit Notbesetzung betrieben werden“, schrieb einer der Kraftwerksdirektoren im Dezember 1989 an den Minister für Schwerindustrie. Durch die Einberufung von jungen Kraftwerkern zum Grundwehrdienst Ende Oktober/Anfang November des Jahres habe sich die Arbeitskräftesituation zusätzlich „verkompliziert“.¹¹

Bereits Ende November 1989 hatte sich der Generaldirektor des KBK Willi Retschke unmittelbar an das Ministerium für Nationale Verteidigung mit einer Namensliste erst kürzlich einberufener Kraftwerker gewandt: „Auf Grund der gegenwärtigen personellen Lage in den Kraftwerken unseres Kombinates und der damit verbundenen Gefährdung des sicheren Betriebes und der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bin ich veranlaßt, mich an Sie mit der Bitte zu wenden, die in der Anlage aufgeführten Wehrpflichtigen aus ihrem Wehrdienst zu entlassen.“¹² Retschke hatte mit seinem Ansinnen kein Glück, ebenso wenig wie mit seiner Ende Januar 1990 wiederholten Bitte um „Rückführung“ von zur Armee eingezogenen Belegschaftsmitgliedern.

3. Personelle Umsetzungen innerhalb der Energiebetriebe aufgrund erster Arbeitsplatzverluste

Während die „Sicherung der personellen Besetzung der Anlagen und die Gewährleistung und Erhöhung der Instandhaltungskapazitäten in allen Kraftwerken“ für die Leitungen der Energiekombinate „weiterhin ein Schwerpunkt“ war,¹³ lief im Verwaltungsbereich der Energiekombinate seit Dezember bereits eine erste Entlassungswelle.

9 Siehe Jörg Roesler: Arbeitskräftegewinnung und Arbeitskräftelenkung, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv, Bd. 10: Deutsche Demokratische Republik 1971-1989, Bewegung in der Sozialpolitik, Erstarrung und Niedergang, Baden-Baden 2008, S.243-288, hier S.283f.

10 Siehe ders.: Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern, in: ebenda, S.607-640, hier S.626; Energie aktuell, 1991, Nr. 5, S.6.

11 KBK, Nr. 11767, Bl. 119.

12 Ebenda, Bl. 55.

13 KBK, Nr. 11768, Bl. 38.

Angekündigt hatte sie bereits Mitte November der neu ernannte DDR- Ministerpräsident Hans Modrow, als er in seiner Regierungserklärung über die in Angriff zu nehmende Wirtschaftsreform sprach und u. a. „die Verringerung des Verwaltungspersonals in der Wirtschaft“ für notwendig erachtete. Diejenigen, deren Arbeitsplätze abgebaut würden, versprach Modrow, „werden unter voller Wahrung des Arbeitsrechts entsprechend ihrer Qualifikation möglichst nach ihrer Neigung eingesetzt werden“.¹⁴

In den Energiekombinaten betraf diese Ankündigung Mitarbeiter der Abteilung I: Kader und Bildung. Beginnend mit dem Monat Dezember wurde der bis dahin als „zentrale Abteilung im sozialistischen Betrieb“¹⁵ angesehene Beschäftigungsbereich, dessen Mitarbeiter für die fachliche und politische Eignung und Zuverlässigkeit der einzustellenden Belegschaftsmitglieder zuständig gewesen waren, in allen KBK- und KVE-Betrieben aufgelöst. Gleichzeitig verloren die auf der Lohnliste der Betriebe stehenden hauptamtlichen Funktionäre der SED, der Kampfgruppen, des Zivilschutzes, des FDGB, der FDJ und anderer „Massenorganisationen“ ihren Arbeitsplatz.¹⁶ Viele Belegschaftsmitglieder „aus der Produktion“ empfanden Genugtuung über die Reduzierung des „Wasserkopfes“; mancher Betriebsdirektor war gleicher Meinung. Der Generaldirektor des KBK musste den Direktor des Forschungsbetriebes ausdrücklich darauf hinweisen, dass er verpflichtet sei, dem bisherigen Direktor für Kader und Bildung „eine zumutbare andere Arbeit anzubieten“, die er nach Beendigung seines bisherigen Arbeitsrechtsverhältnisses aufnehmen könne.¹⁷

Für die Weiterbeschäftigung einzelner zu entlassender Mitarbeiter setzten sich Belegschaftsmitglieder manchmal auch ein. So beschloss man im KBK-Stammbetrieb, die drei betrieblichen Planstellen der Gewerkschaftsbibliothek weiterhin zu erhalten.¹⁸

Nicht jeder der entlassenen bzw. an anderer Stelle im Betrieb untergebrachten, ehemals in den Abteilungen I Beschäftigten gab sich mit seinem Schicksal zufrieden. Ein umgesetzter Mitarbeiter der Abteilung I im Kraftwerk Hirschfelde z. B. beschwerte sich auf dem Weg der Eingabe darüber, dass sich sein Gehalt um 50 Prozent reduziert habe. Die Antwort, die er daraufhin vom Kombinatdirektor erhielt, war unmissverständlich: „Aus dem Inhalt der Eingabe schlußfolgere ich, daß Ihnen die Tragweite und die Konsequenzen der Reformpolitik noch nicht verständlich sind. [...] Die Abteilung I wird in allen Betrieben aufgelöst. Die neu zu bildende Struktureinheit, hervorgehend aus der Abteilung I, erhält ein verändertes, teilweise neues Aufgabenprofil [...]. Natürlich wird das Problem der

14 Hans Modrow: Diese Regierung wird eine Regierung des Volkes und der Arbeit sein. Erklärung von Ministerpräsident Hans Modrow v. 17.11.1989, in: Neues Deutschland, 18.-19.11.1989, S.3.

15 Siehe in: Ökonomisches Lexikon, Bd. H-P, Berlin 1979, S.168.

16 Siehe Roesler/Semmelmann, ...ohne Energie, S.147.

17 KBK, Nr. 11768, Bl. 40.

18 Siehe Energie aktuell, 1989, Nr. 17, S.4.

Senkung des Leitungs- und Verwaltungsaufwandes viele Kollegen betreffen, die neue Aufgaben übernehmen müssen.“¹⁹

Beginnend mit dem Januar 1990 war in den Energiebetrieben eine zweite Gruppe von Verwaltungsangestellten vom Verlust des Arbeitsplatzes betroffen: Mitarbeiter des Planungs- und Berichtswesens. In seiner Regierungserklärung hatte Hans Modrow gefordert, „die Eigenverantwortung der wirtschaftenden Einheiten zu erhöhen“ und „die zentrale Leitung und Planung auf das erforderliche vernünftige Maß zu reduzieren“.²⁰ Das am 1. Februar 1990 vom DDR-Ministerrat beschlossene „Regierungskonzept zur Wirtschaftsreform in der DDR“ bekräftigte: „An die Stelle dirigistischer Weisungen soll selbständige Unternehmensführung unter Wettbewerbsbedingungen [...] treten.“²¹

Dementsprechend galt ab Januar 1990 auch im KBK und im KVE ein deutlich „abgespecktes“ System der Planung und Planberichterstattung. Der Generaldirektor des Kombinats Braunkohlekraftwerke verlangte bereits am ersten Arbeitstag des neuen Jahres von den Betriebsdirektoren: „Ergebnisse in Form von Einsparung von Arbeitszeit und Freisetzung von Leitungs- und Verwaltungspersonal sind mir bis 15.1.90 schriftlich mitzuteilen.“²² Während aber für die entlassenen Mitarbeiter des „politischen Bereichs“ wenig Chancen bestanden, an ihrer neuen Arbeitsstätte eine ähnlich gelagerte Tätigkeit zu finden, galt das für die Mitarbeiter des Direktionsbereichs Ökonomie, die ihren Arbeitsplatz verloren hatten, in der Regel nicht. „Die frei werdenden Arbeitskräfte sind voll für die Realisierung der neuen Anforderungen, die durch den Übergang zur Marktwirtschaft entstehen, einzusetzen“, verfügte z. B. der Leiter des Kombinats Verbundnetze Energie Herbert Knaack Ende Januar 1990.²³

Am Zustandekommen des von der Regierung der DDR beschlossenen Reformkonzepts hatten einige Kombinatdirektoren, darunter auch Retschke, wesentlichen Anteil gehabt.²⁴ Es kann daher nicht verwundern, dass unter den „Wirtschaftskapitänen“ von KBK und KVE rasch ein neues Denken um sich griff. Das betraf angesichts der im Reformkonzept der Regierung Modrow geforderten Rationalisierungsmaßnahmen und Strukturveränderungen sowohl die Haltung zum Arbeitsregime als auch zur Beschäftigung generell. Bereits am 2. Februar ließ der Generaldirektor des KBK von seinen Betriebsleitern „Vorschläge zur effektiven Gestaltung des Arbeitszeitregimes. Flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitbeschäftigung“ diskutieren.²⁵ Am Tag zuvor hatte Retschke es katego-

19 KBK, Nr. 11767, Bl. 126.

20 Modrow, Erklärung, S.3.

21 Regierungskonzept zur Wirtschaftsreform in der DDR, Berlin 1990, S.2.

22 KBK, Nr. 11768, Bl. 16.

23 VEAG-Archiv (Vattenfall Europe), Bestand Kombinat Verbundnetze Energie (im Folgenden: KVE), Nr. 132, Bl. 2.

24 Siehe Jörg Roesler: Die Stunde der Generaldirektoren?, in: Deutschland Archiv, 2005, H. 3, S.443-454, hier S.447.

25 KBK, Nr. 10587, Bl. 39-47.

risch abgelehnt, einen Verweis und einen strengen Verweis wegen „Bummelantentums“ zurückzunehmen, wie dies die betreffende Angestellte in einer Eingabe gefordert hatte.²⁶ „Nur wer gute Arbeit leistet muß sich sicher sein, daß der Verfassungsgrundsatz des Rechts auf Arbeit auf ihn zutrifft“, hieß es dementsprechend in Hinweisen „zum arbeitsrechtlichen Problem bei der Freisetzung von Arbeitskräften im VE KBK“.²⁷

Rationalisierungsmaßnahmen, dessen war man sich seit Januar/Februar 1990 auf den Leitungsetagen der Kombinate bewusst, würden früher oder später nicht mehr innerhalb der Energiekombinate ausgeglichen werden können und damit zur Verringerung der Anzahl der Beschäftigten, d. h. zu Entlassungen führen. Auf jeden Fall waren sich die leitenden Wirtschaftsfunktionäre sicher, dass die Zeiten, da man bei steigender Erzeugung auch mehr Arbeitskräfte einstellen konnte, vorbei waren. Den Direktor des Kraftwerks Lippendorf kanzelte der Generaldirektor des KBK Ende Februar regelrecht ab, als dieser ihm – ganz den bisherigen Gepflogenheiten der Arbeitskräfteplanung anhängend – einen „Brief zur Entwicklung der Arbeitskräfte im KW Lippendorf auf 1465 Personen bis 1995“ schickte. Er, Retschke, hieß es in der Antwort, vermisse die Begründungen für die Wirkung der vorgesehenen Rationalisierungsmaßnahmen auf den Arbeitskräftebedarf.²⁸

So rasch, wie es mancher Leiter der Energiekombinate gern gehabt hätte, wurde man allerdings „überflüssig“ werdende Arbeitskräfte nicht los. Noch galt in der DDR das Arbeitsgesetzbuch (AGB) von 1977. Die Paragraphen 38 bis 70 regelten Abschluss, Änderung und Auflösung des Arbeitsvertrages. Die Auflösung bestehender Arbeitsverträge konnte dementsprechend nur durch Aufhebungsvertrag oder Überleitungsvertrag erfolgen. Eine Kündigung des Arbeitsrechtsverhältnisses bildete die Ausnahme. Erfolgte sie vonseiten des Betriebes, mussten gewichtige Gründe vorliegen, z. B. der Beschäftigte für die neue Aufgabe ungeeignet sein. Vor einer Kündigung hatte der Betrieb dem Betroffenen einen Änderungs- oder Überleitungsvertrag anzubieten.²⁹

Unter diesen Umständen zog man in KBK und KVE zur Vermeidung von Entlassungen die Wiederbeschäftigung derjenigen, deren Arbeitsplatz überflüssig geworden war, im Betrieb oder doch innerhalb des Kombinats vor. Mitte März schrieb Retschke an die Leiter der Kraftwerksbetriebe im Lausitzer Raum: „Im Zuge der Umstrukturierungen in den Betrieben ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß durch Rationalisierungsmaßnahmen Arbeitskräfte in ihrer bisherigen Tätigkeit bzw. im Betrieb nicht mehr beschäftigt werden können. In diesen Fäl-

26 KBK, Nr. 11768, Bl. 66.

27 KBK, Nr. 11507, Bl. 39-44.

28 KBK, Nr. 11768, Bl. 105.

29 Siehe Das Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. Juni 1977, GBl. der DDR I, S.185-227, hier S.185; Peter Hübner: Arbeitsverfassung und Arbeitsrecht, in: Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 10, S.149-197, hier S.181f.

len bitte ich darum, daß in erster Linie zwischen den Kombinatbetrieben unseres Territoriums nach neuen Einsatzmöglichkeiten gesucht wird und bei Bedarf ein Austausch von Arbeitskräften erfolgt.“³⁰ Erst wenn diese Bemühungen erfolglos blieben, sollten sich die Betriebsdirektoren an die zuständigen Ämter für Arbeit wenden.

Die Ämter für Arbeit, seit der Abschaffung der Arbeitslosenversicherung in der DDR 1978 vor allem mit der Einflussnahme auf den – nicht gewünschten – Arbeitsplatzwechsel von einem Betrieb zum anderen, d. h. mit der Verringerung der Fluktuation von Arbeitskräften beschäftigt, hatten ab Anfang Februar 1990 die neuen Funktionen zu erfüllen, die ihnen in der „Verordnung über Gewährung staatlicher Unterstützung und betrieblicher Ausgleichzahlung an Bürger während der Zeit der Arbeitsvermittlung“ zugewiesen worden waren.³¹

4. Das Eingreifen der Belegschaftsvertretungen in den Kampf um Arbeitsplatzsicherung

In der ersten Märzhälfte erreichte der Wahlkampf für die am 18. März 1990 stattfindende Abstimmung über die neue DDR-Volkskammer auch die Lausitz. Die Zukunft der Braunkohlekraftwerke wurde zum Gegenstand der Wahlauseinandersetzungen. „Im Rahmen des Wahlkampfes wird oft von einer Schließung von Tagebauen oder Kraftwerken oder beidem berichtet“, meldete die Betriebszeitung des KBK „Energie aktuell“.³² Wenn auch die Politiker die Schließungsforderungen vor allem ökologisch begründeten – auf die Kombinatkraftwerke entfiel mehr als die Hälfte des Schwefeldioxidausstoßes sämtlicher Großfeuerungsanlagen der DDR-Industrie³³ –, so löste diese Forderung doch bei Kraftwerkern und ihren Familien beträchtliche Unruhe aus. Zum ersten Mal hatten sich mit der Möglichkeit des Arbeitsplatzabbaus innerhalb des KBK und KVE nicht nur die Kombinatleitungen bzw. bestimmte Gruppen von Angestellten auseinanderzusetzen, sondern ganze Belegschaften, einschließlich der in Erzeugung und Instandhaltung beschäftigten Arbeiter. Damit waren Entlassungen ein Thema, mit dem sich auch die Belegschaftsvertretungen beschäftigen mussten, unabhängig davon, ob es sich um Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) oder um Betriebsräte handelte.³⁴

Die Interessenvertreter der Belegschaften hatten seit etwa Mitte Februar in den Kombinatleitungen beträchtliche Mitspracherechte erkämpft. Ende März hatte sich als erster Betriebsleiter der Direktor des Kraftwerks Jänschwalde Gerd Lipinski einer Vertrauensabstimmung durch die Belegschaften zu unterwerfen.

30 KBK, Nr. 11768, Bl. 126.

31 Siehe GBl. der DDR I/1990, S.41.

32 Energie aktuell, 1990, Nr. 4, S.7.

33 KBK, Nr. 9406, unpag.

34 Die Belegschaftsvertretungen hatten sich seit Januar 1990 in einzelnen Betrieben unterschiedlich entwickelt und benannt.

Weitere „Vertrauensabstimmungen“ folgten.³⁵ Unter den Bedingungen der neuen Wirtschaftsdemokratie sicherten sich die Betriebsräte bzw. BGLer des Kraftwerkskombinats mit der Unterzeichnung des „Betriebsvereinbarung Nr. 3“ zwischen Generaldirektor Retschke und dem „Kollektiv der Belegschaftsvertreter“ Ende April 1990 ein Mitgestaltungsrecht bei der Regelung der sozialen Folgen von Rationalisierungsmaßnahmen. Die Vereinbarung bestimmte: „Für derzeitige und künftige Freisetzungen bzw. Umsetzungen von Kolleginnen und Kollegen unserer Betriebe/Einrichtungen sind Sozialpläne des KBK zu erarbeiten.“ Als Termin der erstmaligen Vorlage wurde der 15. Mai 1990 festgelegt. Der Sozialplan sollte auch „Weiterbildung und Umschulung der Werktätigen“ regeln.³⁶ Die neu gewählte BGL verpflichtete sich gegenüber den Beschäftigten Anfang Mai, sich dafür einzusetzen, „daß neue betriebliche Strukturen nur mit einem abgestimmten Sozialplan in Kraft treten“.³⁷

Die fristgerechte Einhaltung dieser Vereinbarung über einen sozialverträglichen Umgang mit „Freisetzungen“ litt allerdings darunter, dass Generaldirektor Retschke Ende April 1990 von der nach den Wahlen vom 18. März zustande gekommenen Regierung de Maizière in den Ruhestand geschickt wurde und der neue Generaldirektor sich erst einarbeiten musste.³⁸ Am 31. Mai kamen Leitung und Belegschaftsvertretung des KBK überein, den Sozialplan bis zum 30. Juni zu erarbeiten.

Er sollte nach dem Willen der Belegschaftsvertreter sichern, dass jedem freigesetzten Beschäftigten innerhalb des Kombinats ein neuer Arbeitsplatz angeboten wird. Der damit verbundene „Umschulungsbedarf“ war ebenfalls bis zum 30. Juni zu berechnen. Ausdrücklich bekannten sich die Belegschaftsvertreter zur Einhaltung des AGB, wenn es sich um Belegschaftsangehörige handelte, die den Mütterurlaub in Anspruch genommen hatten und nunmehr in ihren Betrieb zurückzukehren wünschten. Auch entsprechende AGB-Festlegungen für aus dem Wehrdienst entlassene Energiewerker verpflichtete man sich einzuhalten. Diese sollten auf Wunsch in ihren früheren Bereichen eingesetzt werden.³⁹

Die in den Sozialplanforderungen zum Ausdruck kommenden Vorstellungen der Belegschaftsvertreter zeugen davon, dass die veränderte Situation nach den Märzahlen von ihnen noch nicht voll erkannt worden war. Bereits in der ersten Maihälfte war seitens der Bundesregierung festgelegt worden: „Die DDR übernimmt unsere Arbeitsrechtsordnung ohne Ausnahmen“.⁴⁰ Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages „über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und

35 Siehe Roesler/Semmelmann, ...ohne Energie, S.78f.

36 KBK, Nr. 10612, Bl. 1.

37 Energie aktuell, 1990, Nr. 8, S.3.

38 Siehe Roesler/Semmelmann, ...ohne Energie, S.87.

39 Siehe Energie aktuell, 1990, Nr. 9, S.1.

40 Siehe Vorlage des Beauftragten des Bundeskanzlers, Tietmeyer, und des Ministerialrats Ludwig an Bundeskanzler Kohl, Anlage 1, Bonn, 13.5. 1990, in: Deutsche Einheit, Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, S.1110.

Sozialunion“ vom 18. Mai 1990 (Erster Staatsvertrag) stimmte dem auch die Regierung de Maizière, wenn auch nur zögerlich, zu. Anlage III des Vertrages listete das Arbeitsgesetzbuch der DDR unter jenen Rechtsvorschriften auf, die geändert werden müssen, „soweit sie mit dem Vertrag nicht vereinbar sind“.⁴¹ Gänzlich unter den Tisch fielen mit dem Ersten Staatsvertrag die von der Regierung Modrow erlassene „Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Arbeitsämter und der Betriebe zur Sicherung des Rechts auf Arbeit“⁴², die für die bisherigen Sozialplanverhandlungen im KBK und KVE den rechtlichen Rahmen gegeben hatte, sowie das „Gewerkschaftsgesetz“ vom 6. März 1990, das die von den Betriebsbelegschaften seit dem Herbst 1989 erkämpften Mitgestaltungspositionen festgeschrieben hatte.⁴³ An seine Stelle traten das Mitbestimmungsgesetz der Bundesregierung vom 4. Mai 1976 sowie das Tarifvertragsgesetz von 1969 bzw. 1974.⁴⁴

Eine zwischen der zuständigen Industriegewerkschaftsleitung und der „Verbundnetz Aktiengesellschaft im Aufbau“ (VENAG) – ab 1. Juli 1990 Nachfolgerin des KVE – auf der Grundlage des nunmehr gültigen bundesdeutschen Tarifrechts Anfang Juli geschlossene „Vereinbarung über Rationalisierungsschutz und Arbeitsplatzsicherung“ fand nicht die Billigung des zuständigen Ministeriums der Regierung de Maizière und musste neu verhandelt werden. Das zeugt von der großen Unsicherheit, die die Überstülpfung bundesdeutschen Rechts im Energiesektor mit sich gebracht hatte. Parallel zur VENAG-Gründung war das Kraftwerkskombinat (KBK) ab 1. Juli 1990 in die „Vereinigte Kraftwerke AG“ (VK-AG) überführt worden.⁴⁵

Über Sozialpläne für die Energiebetriebe wurde auch in den Sommermonaten weiterverhandelt. Allerdings blieben die Rahmenbedingungen unsicher. Bereits Mitte Juni 1990 hatten die „großen Drei“ der westdeutschen Energiewirtschaft, Preussen Elektra, Bayernwerk und RWE Energie AG, ihren Anspruch auf die Übernahme der zentralgeleiteten Energiebetriebe der DDR angemeldet. In den folgenden Monaten tobte unter den westdeutschen Energieunternehmen ein Konkurrenzkampf um die ostdeutsche Energiewirtschaft. Der Ausgang der Übernahmeschlacht war ungewiss. Beschäftigungswirksam werden konnten so nur Maßnahmen, die die nunmehrigen Energie-Aktiengesellschaften selbst treffen konnten. Deren Politik war weiterhin darauf gerichtet, betriebsbedingte Entlassungen zu vermeiden. Zu ihren Maßnahmen gehörten die Festlegungen: erstens „daß freiwerdende Planstellen nur dann besetzt werden, wenn das zur Auf-

41 Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, in: Der Staatsvertrag. Grundlage der deutschen Einheit, Berlin-Bonn 1990, S.11-78, hier S.58.

42 Siehe GBl. der DDR 1990, S.161.

43 Siehe ebenda, S.110.

44 Siehe Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, S.50.

45 Siehe Roesler/Semmelmann, ...ohne Energie, S.89.

rechterhaltung des Betriebes und der Bereiche nicht zu umgehen ist“,⁴⁶ zweitens die Einführung der 40-Stunden Arbeitswoche in der VK-AG (anstelle von 42,5 Stunden bisher) und Drittens – die VENAG betreffend – die Aufhebung der Arbeitsverträge mit Altersrentnern zum 31. August 1990. Diesen dritten Beschluss hatte der Vorstand einstimmig gefasst,⁴⁷ was Schlussfolgerungen darüber zulässt, wie sehr die „überflüssig“ gewordenen Arbeitskräfte die Leitungen belasteten. Schon seit Juni versuchten die Betriebsleitungen ältere Belegschaftsmitglieder zu überreden, in den Vorruhestand zu treten.

5. Neue Maßstäbe für Beschäftigung: die Arbeitskräftepolitik der VEAG

Die Auseinandersetzungen um die Übernahme der ostdeutschen Energiebetriebe nahmen mit der Unterzeichnung des Stromvertrages am 22. August 1990 ein Ende.⁴⁸ Die „großen Drei“ mussten mit anderen bundesdeutschen Energieunternehmen teilen, konnten sich allerdings einen Anteil an den zentralgeleiteten Energiebetrieben der DDR von 75 Prozent sichern.⁴⁹ Der Geschäftsbesorgungsvertrag, dem erst 1994 der eigentliche Kauf folgte, führte noch Ende August zur Bildung der „Vereinigten Energie Aktiengesellschaft“ (VEAG). Der VEAG standen ein Aufsichtsrat und ein Vorstand, der sich aus Managern der „großen Drei“ zusammensetzte, vor. Die Vorstandsvorsitzenden von VK-AG und VENAG wurden als Mitglieder ohne Geschäftsbereich in den VEAG-Vorstand berufen. Die Betriebsdirektoren der Kraftwerks- und Netzbetriebe blieben im Amt.⁵⁰

In der ersten Septemberhälfte waren die Belegschaftsvertretungen bemüht, im Sozialbereich so viel wie möglich festzuschreiben. Sie forderten die Erstellung eines Sozialplanes bis Ende des Jahres. Er sollte „personenkonkret“ sein, d. h. Gewissheit über die Entwicklung der Arbeitsplätze schaffen.⁵¹ Darauf ließen sich die unmittelbaren Ansprechpartner der Belegschaftsvertreter, die nur noch mit beschränkten Vollmachten ausgestatteten ostdeutschen Direktoren, nicht ein. Ihre Vertreter verfügten im VEAG-Vorstand nur noch über eine Minderheitenposition. Sie versuchten die Belegschaftsvertreter zu beschwichtigen: „Es gehöre zur Unternehmensphilosophie“, so der Direktor des Kraftwerks Jänschwalde Lipinski, „Arbeitsplätze so lange wie möglich zu erhalten“. Es werde zwar einen Abbau des Personals in Etappen geben, „mit ihm müsse aber z. B. die Ansiedlung von Arbeitsplätzen im Territorium einhergehen“.⁵²

Die Betriebsleiter redeten nicht einfach so daher. Im Vergleich mit den meisten Industrieunternehmen der DDR waren die Energiebetriebe im zweiten Halbjahr

46 Energie aktuell, 1990, Nr. 9, S.1.

47 KVE, Nr. 122, Bl. 2.

48 Siehe Roesler/Semmelmann, ...ohne Energie, S.97.

49 Siehe dies., Vom Kombinat, S.213.

50 Siehe dies., ...ohne Energie, S.103.

51 Siehe Energie aktuell, 1990, Nr. 17, S.1.

52 Ebenda.

1990 weit weniger vom Produktionsrückgang betroffen. Während die Produktion in der Gesamtindustrie in Ostdeutschland zwischen dem II. und IV. Quartal 1990 auf 53 Prozent sank, verzeichnete die Energie- und Brennstoffindustrie eine Schrumpfung auf vergleichsweise moderate 79 Prozent. Für die Energiebetriebe selbst (d. h. ohne die Braunkohletagebaue) war der Rückgang noch geringer.⁵³ Unter diesen relativ günstigen Bedingungen konnte nach Meinung der Betriebsdirektoren erwartet werden, dass die Entlassungen im Industriezweig deutlich geringer ausfallen würden als etwa im beschäftigungsreichsten Industriezweig der Lausitz, der Textilindustrie, der sich als total krisenanfällig erwiesen hatte.

Ungeachtet der nicht unbegründeten Beschwichtigungsversuche der Betriebsdirektoren verstärkte sich in der zweiten Hälfte des September in den Energieverbundunternehmen jedoch das Gerücht, dass man „ganz oben“ an der Spitze der VEAG beschlossen habe, jeden vierten Beschäftigten zu entlassen.⁵⁴

Für den Kraftwerksbereich brachte dann Anfang Oktober ein „Papier zur Personalstrategie. Zur Situation im Personalwesen der VK-AG“ Gewissheit. Es bereitete denjenigen Beschäftigungsstrategien für die Energiebetriebe ein Ende, die auf einem engen Zusammenhang zwischen Produktionsentwicklung und Beschäftigungsentwicklung beruhten. „Zum Maßstab für die Profilierung der Personalstruktur des Unternehmens unter marktwirtschaftlichen Bedingungen“, so lautete der Kernsatz des Strategiepapiers, „dienen Arbeitskräftevergleiche zu Kraftwerken anderer deutscher Energieversorgungsunternehmen“. ⁵⁵ Zum Vergleich ausgewählt worden waren die „Partnerkraftwerke der RWE“. Bei den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken handelte es sich – wie im Falle der VEAG – um Braunkohlegroßkraftwerke. Im Jahre 1985 hatte die Arbeitsproduktivität in den Betrieben des KBK 45,1 Prozent des Niveaus der RWE-Kraftwerke betragen, exakt gemessen auf der Basis Gigawattstunden je Beschäftigten.⁵⁶ Das Vorstandspapier zur Personalstrategie verlangte, dass auf Grundlage des Vergleichs „bis 31.10. Pläne für eine effiziente Arbeitskräftestruktur“ in den Kraftwerken der VEAG entwickelt werden sollten. Als Richtlinien für die Ausarbeitung dieser Pläne wurde vorgegeben, „die Instandhaltungsbereiche schrittweise in kleine und mittlere Unternehmen zu überführen“ und diese „Entflechtungsstrategie auch auf dienstleistende Bereiche“ anzuwenden.⁵⁷

53 Siehe Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer, Wiesbaden, 13. April 1991, S.32.

54 Siehe Energie aktuell, 1990, Nr. 16, S.5.

55 Energie aktuell, 1990, Nr. 19, S.5.

56 Siehe Materialien zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland 1987, Bonn 1987, S.352.

57 Energie aktuell, 1990, Nr. 19, S.5.

„Setzt man in der VK-AG Bedingungen voraus, wie sie in der westdeutschen Stromwirtschaft bestehen“, resümierte einer der Kraftwerksleiter über das Strategiepapier, „dann sind rein rechnerisch in unserem Unternehmen heute 11.000 Mitarbeiter mehr beschäftigt als in einem vergleichbaren westlichen EVU [Energieverbundunternehmen – J. R.]. Hier wurden und werden im großem Umfang Instandhaltungsleistungen mit eigenem Personal durchgeführt, [hinzu kommen] geringer Automatisierungsgrad, aufwendigere Technik und Leitungsstrukturen.“ Die abschließende Bemerkung: „Bisher ist in der VK-AG aus Gründen der Betriebsveränderungen noch niemand entlassen worden“,⁵⁸ klang fast wie ein Nachruf auf die seit den ersten „Freisetzungen“ im Spätherbst 1990 unternommenen Bemühungen der Energiebetriebe, Kündigungen, die in die Arbeitslosigkeit führten, auch unter den veränderten Bedingungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Die Wende in der Beschäftigungspolitik war Anfang Oktober 1990 mit der Ausrichtung auf das westdeutsche Niveau und mit der Akzeptanz betriebsbedingter Kündigungen endgültig vollzogen. Wenn die Betriebsräte in der ersten Novemberhälfte 1990 feststellen mussten, dass bei den Arbeitern und Angestellten „Spekulationen über baldige Entlassungen in großem Ausmaß zirkulieren“,⁵⁹ dann besaßen derartige Spekulationen nunmehr einen handfesten Hintergrund.

6. Ausblick auf die 90er-Jahre

Im Vergleich zum Jahresende 1989 war die Anzahl der Beschäftigten Ende 1990 in der nunmehr in der VEAG zusammengefassten ostdeutschen Energiewirtschaft laut unternehmenseigener Statistik um 2.600 Personen gesunken.⁶⁰ Die VEAG hatte im Dezember 1990 noch knapp 28.000 Beschäftigte. Allein im Jahre 1991, als die neuen Beschäftigungskriterien erstmals voll griffen, sank die Anzahl der Arbeiter und Angestellten um mehr als 9.000, d. h. um fast ein Drittel (32,4 Prozent).⁶¹ Als Beitrag zu den geforderten Personaleinsparungen entledigte sich im Februar 1991 das Kraftwerk Jänschwalde noch einer Altlast aus der Zeit Arbeitskräftemangels der DDR: Die Arbeitsverhältnisse der „moçambiquischen Arbeitnehmer“, die einst im KBK als willkommene „Sonderarbeitskräfte“ begrüßt worden waren, wurden gelöst. Den ausländischen Arbeitskräften wurde ein sechsmonatiges Reintegrationstraining angeboten. Dabei handelte es sich nicht um eine Umschulung auf einen anderen Arbeitsplatz, wie er im schließlich zustande gekommenen Sozialplan der VEAG, der ab 1. Januar 1991 in Kraft trat und bis 31. Dezember 1995 lief,⁶² für „Normalarbeitskräfte“ vorgesehen war.

58 Ebenda, 1991, Nr. 1, S.1.

59 Ebenda, 1990, Nr. 20, S.2.

60 Die Angaben für die Beschäftigtenzahl für 1989 in beiden Kombinat differiert von der VEAG-Zahl wegen der Ausgliederung einiger Unternehmensbestandteile aus den Kombinat bereits vor der VEAG-Gründung Ende August 1989.

61 Berechnet nach: Roesler/Semmelmann, Vom Kombinat, S.274.

62 KBK, Nr. 11739, Bl. 4-13.

Denn Bedingung für die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme war die Rückkehr nach Moçambique unmittelbar nach Abschluss des Trainings. Das aus dem Bundeshaushalt finanzierte Angebot nutzten 32 von 47 im Kraftwerk Jänschwalde beschäftigten Moçambiquanern, zwölf lehnten ab und kehrten bereits im April 1991 nach Moçambique zurück.⁶³

Im Juni 1991 zog der VEAG-Vorstand die personellen Konsequenzen aus der Anpassung der Arbeitskräftezahl ostdeutscher Energiebetriebe an westdeutsche Beschäftigungsmaßstäbe.⁶⁴ Zwischen 1992 und 1998 ging die Zahl der Arbeiter und Angestellten der VEAG Jahr für Jahr um 1.000 bis 3.000 zurück. Widerstand vonseiten der Beschäftigten, Betriebsräte bzw. Gewerkschaften gab es in den folgenden Jahren nicht, wozu auch die im Sozialplan vorgesehenen finanziell relativ großzügigen Ausstiegsregelungen für VEAG-Mitarbeiter beitrugen. Ende 1998 zählte der Konzern noch 6.361 Beschäftigte, ein Fünftel der Mitarbeiterzahl von 1989.⁶⁵ Damit waren die Energiewerker im Vergleich nicht schlecht bedient. Im personellen Schrumpfungsprozess lag die VEAG etwa gleichauf mit den Bergbauunternehmen des Lausitzer Reviers (19,5 Prozent) bzw. mit EKO, dem Stammbetrieb des ehemaligen Hüttenkombinats Ost (22,4 Prozent). Die Situation war deutlich besser als bei den Betrieben der Mitteldeutschen Braunkohle AG (Mibrag), die 1998 noch eine Beschäftigtenzahl von 4,2 Prozent gegenüber 1989 aufwiesen.⁶⁶ Im ostdeutschen Durchschnitt insgesamt war die Zahl der Industriebeschäftigten 1998 gegenüber 1989 auf 18,4 Prozent gefallen.⁶⁷

Die Zahl der VEAG-Angestellten allerdings lag sogar um 1.600 Personen niedriger, als im Sommer 1991 für 1998 geplant gewesen war. Das setzte für die „Beschäftigungswende“, die die ostdeutschen Energiebetriebe seit dem Herbst 1989 zu durchlaufen hatten, noch mal einen besonderen Akzent: Erreichten die Energiebetriebe zu DDR-Zeiten den im Plan vorgesehenen Beschäftigungsumfang trotz ständiger Werbung um Arbeitskräfte und trotz Beschäftigung von „Sonderarbeitskräften“ nie, so konnten nach 1990 die neuen Arbeitgeber der Kraftwerke und Netzbetriebe offensichtlich nicht der Versuchung widerstehen, die von ihnen selbst beschlossenen Arbeitskräftepläne immer wieder zu unterbieten.

63 Siehe Energie aktuell, 1991, Nr. 5, S.6. Über den Verbleib der übrigen drei gibt die Quelle keine Auskunft.

64 VEAG-Archiv (Vattenfall Europe), Protokolle der Sitzungen des Wirtschaftsausschusses des Gesamtbetriebsrates mit dem Vorstand der VEAG in Berlin, Protokoll vom 10.6.1991, unpag.

65 Siehe Roesler/Semmelmann, Vom Kombinat, S.274.

66 Siehe ebenda, S.232.

67 Siehe ebenda, S.279.